

Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Zürich.

Zehnte Versammlung, 14. März.

Es wird ein Brief von der vaterländisch-gemeinnützigen Gesellschaft in Winterthur verlesen, sie überschickt unserer Gesellschaft Exemplare ihrer Verfassung und eine Namensliste der Mitglieder, und anerbietet sich freundschaftlich zur nöthigen Correspondenz.

Ferner wird ein Brief verlesen von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Zürich, sie dankt für die freundschaftliche Mittheilung der Constituirung der vaterländisch-gemeinnützigen Gesellschaft, und nimmt mit Freuden die angebotene Verbindung an.

Die Commission berichtet über die Zeichnungsschule, in welcher jungen Handwerkern, Sonntags Unterricht im Zeichnen und in der Geometrie ertheilt wird, und in welcher dieselben überhaupt in nützlichen artistischen Kenntnissen unterrichtet werden.

Die Commission berichtet von der Feier des 12. Aprils; die Künstler jeder Art werden eingeladen, ihre Arbeiten für eine Weile der Gesellschaft zu überlassen, um dieselben für einige Tage öffentlich aufzustellen. Am Morgen dieses Tags kommt die Gesellschaft an ihrem gewöhnlichen Versammlungsort zusammen, und hört von einem dazu bestimmten Mitglied der Gesellschaft eine Rede, welche Bezug hat auf den zu feiernden Tag; hernach werden die Gedichte verlesen, welche die Gesellschaft zur Feier des Festes erhält; dann wird sich die Gesellschaft auf die ehemalige Kunst zu Weisen begeben, um die erhaltenen Kunstwerke zu sehen. Den Abend wird die Gesellschaft auf dem Concertsaal zubringen, und die Künstler bitten, sich hören zu lassen. Jedermann wird der Zutritt gestattet.

Endlich wird das Commissionalgutachten, welches eine Kasse für die sich auszeichnenden Vaterlandsvertheidiger zu errichten empfiehlt, mit Mehrheit der Stimmen verworfen.

Bürger Pfarrer Fischer zu Dägerfelden wird einmüthig zum correspondirenden Mitglied angenommen.

Elfte Sitzung, 4. April.

Der Bürger-Präsident Kueßli zeigt an, daß die Feier des 12. Aprils aufgeschoben sey, nichts desto weniger beschließt die Gesellschaft, daß die angeordnete Kunstausstellung den Fortgang haben solle.

B. Leutpriester Schultheß läßt der Gesellschaft den Wunsch vortragen, sie möchte die errichtete Sonntagschule für junge Handwerker in zwei Klassen eintheilen, in die der Examinirten, und in die der zu Examinirenden; jene würden die Schule von 11 Uhr an besuchen, diese nach Beendigung der Kinderlehre.

Dieser Wunsch wird der Commission übergeben, welche die Aufsicht über die Schule hat.

Bürger Lavater legt einige Aufgaben vor, und fragt, ob ihre Behandlung unsrer Verfassung nicht zuwider sey:

1. Ueber die Vortheile, welche Moral und Religion von der neuen Ordnung der Dinge zu hoffen oder zu fürchten haben.
2. Beweis, daß ein Staat ohne Garantie nicht bestehen könne, und daß keine Garantie ohne positive Religion möglich sey.
3. Ueber die Freiheit zu emigriren, oder mit Wissen der höchsten Gewalt sein Vaterland zu verlassen, und auf sein Bürgerrecht Verzicht zu thun.

Die Gesellschaft findet keines dieser Themen mit unserer Verfassung im Widerspruch, glaubt aber, es seye am schicklichsten, bei Bestimmung der Tagesordnung zu entscheiden, ob die Gesellschaft ein Thema für constitutionswidrig halte oder nicht.

B. Brunner kündigt eine Vorlesung an: Ueber die Anwendung des Patriotismus; 1) bei Verschiedenheit der Meinungen; 2) zur Vereinigung der Gemüther; 3) In Rücksicht der neuen Staatsverfassung Helvetiens. Recensent ist Bürger Ulrich.

Zwölfte Sitzung, 11. April.

Der Bürger-Präsident Kueßli läßt ein Lied verlesen, von B. Fischer zu Dägerfelden. Aufmunterung an reine Patrioten.

Die litterarisch-ökonomische Gesellschaft in Schwyz zeigt der unsrigen ihre Existenz an, und wünscht mit uns in freundschaftliche Verhältnisse zu treten. Mit Freuden entspricht man diesem Wunsch, und beschließt: die ökonomische Gesellschaft in Zürich auf diese Schwester-Gesellschaft in Schwyz aufmerksam zu machen. Zugleich wird der Antrag gemacht, für die dringendsten Bedürfnisse der verunglückten Altdorfer, eine Steuer in unsrer Gesellschaft zu sammeln, und sie der litterarisch-ökonomischen in Schwyz zur zweckmäßigen Verwendung zu übersenden. Einmüthig wird dieses genehmigt, der künftige Donnerstag zur Einsammlung bestimmt, und die Ankündigung durch ein öffentliches Blatt beschlossen.

B. Brunner liest die angekündigte Vorlesung, und zwar über die Anwendung des Patriotismus besonders bei Verschiedenheit der Meinungen. Der Patriot ist ihm ein Menschenfreund in unmittelbarer Beziehung auf sein Vaterland und die Verfassung desselben. Die Verschiedenheit der Meinungen gründet sich vorzüglich auf die mannigfaltigen Vorstellungen über das Wohl, über die Rechte, über die Ruhe und Sicherheit der Bürger. Die Art, wie er den Patriotismus auf diese mannigfaltigen Vorstellungen anwendet, gestattet wegen der Reichhaltigkeit der Materie keinen Auszug. B. Ulrich als Recensent folgt dem Ideengang des Verfassers mit einigen Modificationen.

B. Tobler wird zum Präsidenten erwählt.